

Betr.: Wahl der Stadtvertretung Versmold am 25.05.2014;
hier: Ersatzbestimmung gemäß § 45 KWahlG für eine Person, die aus der Stadtvertretung ausgeschieden ist

Herr Heiner Kamp, Kaupmanns Kamp 33a, 33775 Versmold, der bei der Wahl der Stadtvertretung Versmold am 25.05.2014 aus der Reserveliste der FDP gewählt worden ist, hat sein Mandat durch Verzichtserklärung vom 11.03.2020 mit Wirkung ab 12.03.2020 niedergelegt und ist damit aus der Stadtvertretung ausgeschieden. Nach § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) stelle ich fest, dass aus der Reserveliste der FDP

Herr Arne Bartkowiak, Markusweg 9, 33775 Versmold,

als der in der Reserveliste folgende nächste Bewerber für Herrn Heiner Kamp mit Wirkung vom 30.03.2020 in die Stadtvertretung Versmold einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung nach § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, 33775 Versmold, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

In Vertretung

gez.
Claudia Rohde